



Merkblatt für Fälle des Passverlusts

Grundsätzlich ist für die Rückkehr nach Deutschland kein Reisepass erforderlich. Innerhalb des „Schengen-Raums“, zu dem auch Polen und Deutschland gehören, sind die Grenzkontrollen weggefallen und das freie Reisen möglich. Das Mitführen eines Identitätsdokuments (z.B. Personalausweis) ist zu empfehlen.

Bei Ihrem Reisepass handelt es sich um ein wichtiges Dokument. Bei Verlust oder Diebstahl Sie schnellstmöglich eine **polizeiliche Verlustanzeige** erstatten. In der Regel reicht das Mitführen der Verlustanzeige für Reisen auf dem Landweg zurück nach Deutschland aus. **Allerdings sollten Sie auch schnellstmöglich Ihre Heimatbehörde oder das Generalkonsulat über den Verlust in Kenntnis setzen**, um einen Missbrauch auszuschließen.

Falls Sie mit dem Flugzeug nach Deutschland zurückkehren wollen, wird unter Umständen die Ausstellung eines Reiseausweises zur Rückkehr notwendig. Für die Ausstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **2 Passbilder**
- **ausgefülltes Antragsformular**
(erhältlich im Generalkonsulat und auf der Website www.krakau.diplo.de)
- **Nachweis Ihrer Identität**
(z.B. Kopie des Reisepasses oder Personalausweises)
- **Polizeiliche Verlustanzeige im Original**
- **ausgefülltes Passverlustformular des Generalkonsulats** (erhältlich im Generalkonsulat und auf der Website www.krakau.diplo.de)

Die Gebühr für die Ausstellung des Reiseausweises beträgt derzeit 21 bzw. 29 Euro (ausserhalb der Dienstzeit) und muss in Zloty zum jeweils gültigen Zahlstellenkurs des Generalkonsulats gezahlt werden.

Falls Sie in Polen wohnen oder von Polen aus in ein anderes Land weiterreisen wollen, müssen Sie einen neuen Reisepass beantragen. Informationen hierzu finden Sie auf unserem Merkblatt zur Passbeantragung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich selbstverständlich an das Generalkonsulat wenden.